

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 19. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 19.04.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 18.02.2016
 - 2.2. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 24.02.2016
 - 2.3. Jugendhilfeausschuss am 25.02.2016
 - 2.4. Krankenhausausschuss am 29.02.2016
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

- 3.1. Sportausschuss am 22.02.2016
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum März/April 2016
Vorlage: 61/1275/XVI/2016
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum März/April 2016
Vorlage: 61/1274/XVI/2016
6. Sachstandsbericht Metropolregion Rheinland
7. Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand:
März / April 2016
Vorlage: ZS5/1272/XVI/2016
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1278/XVI/2016
9. Bericht zur Flüchtlingssituation
10. Anträge
11. Mitteilungen
- 11.1. Kernkraftwerk Tihange: Erneute Prüfung der Verwaltung zum
Beitritt der Klage der Städteregion Aachen
Vorlage: ZS1/1273/XVI/2016
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Personalausschuss am 25.02.2016
- 1.2. Krankenhausausschuss am 29.02.2016
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 2.1. Aufsichtsrat Kreiswerke am 15.03.2016
3. Zusammenschluss der ITK Rheinland mit dem IT-Betrieb der
Stadt Mönchengladbach
Vorlage: III/1276/XVI/2016
4. Abfallwirtschaftliche Ausschreibungsverfahren des Rhein-
Kreises Neuss, Sachstand
Vorlage: 68/1283/XVI/2016

5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 5.1. Dringlichkeitsbeschluss vom 31.03.2016, Seniorenhaus Lindenhof, Erneuerung der Feuerlöschanlage
Vorlage: 65/1277/XVI/2016
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Seniorenhaus Lindenhof Grevenbroich, Brandschutzmaßnahme 2015, Installationsarbeiten Einblastechnik
Vorlage: 65/1281/XVI/2016
 - 6.2. Auftragsvergabe: Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/1282/XVI/2016
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Kreisausschuss 010	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	7
Vorlage 61/1275/XVI/2016	7
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	9
Vorlage 61/1274/XVI/2016	9
B477Dobrindt 61/1274/XVI/2016	15
TOP Ö 7 Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand: März / April 2016	17
Vorlage ZS5/1272/XVI/2016	17
Anlage 1_Ausbildungsmarkt RKN ZS5/1272/XVI/2016	23
Anlage 2_AMR_RKN_März_2016 ZS5/1272/XVI/2016	25
TOP Ö 8 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	31
Vorlage 50/1278/XVI/2016	31
TOP Ö 11.1 Kernkraftwerk Tihange: Erneute Prüfung der Verwaltung zum Beitritt der Klage der Städteregion Aachen	35
Vorlage ZS1/1273/XVI/2016	35

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1275/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.04.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum März/April 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Stromnetzausbau/Ultranet

Für den auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss vorgesehenen Ausbauabschnitt des Ultranetzes von Osterath bis Rommerskirchen hat im Januar 2016 die Antragskonferenz zur Bundesfachplanungsverfahren stattgefunden (**s. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Januar/Februar 2016**).

Die Amprion GmbH hatte darüber hinaus am 18.12.2015 einen Antrag auf Bundesfachplanung für den weiterführenden südlichen Abschnitt des Vorhabens von Rommerskirchen bis Weißenthurm bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Antragsunterlagen wurden zwischenzeitlich von der Bundesnetzagentur geprüft. Für diesen Teil der Ultranetleitung ist die Antragskonferenz nunmehr auf den 19.04.2016 terminiert worden. Die Antragskonferenz wird in der Rhein-Sieg-Halle in Siegburg stattfinden.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Braunkohlenausschuss

Am 08.04.2016 werden die Mitglieder des Braunkohlenausschusses den Tagebau Inden bereisen und sich über den aktuellen Stand des

Tagebaubetriebs informieren können. Im Vorfeld ist eine Unterrichtung über das Monitoring Inden durch die Bezirksregierung Arnsberg vorgesehen. Darüber hinaus wird der Masterplan/Rahmenplan Inden vorgestellt.

2. Monitoring Garzweiler II Arbeitsgruppe Feuchtbiotope

Am 09.03.2016 fand in Mönchengladbach die Sitzung der Arbeitsgruppe Feuchtbiotope statt.

Erörtert wurden insbesondere die Ergebnisse vegetationsgründlichen Untersuchungen aus dem Jahr 2015 in den sogenannten Ziel 2-Gebieten, zu denen auch die Monitoring-Gebiete im Rhein-Kreis Neuss gehören. Für alle Gebiete konnte festgestellt werden, dass keine bergbaubedingte Beeinträchtigung der Monitoring-Flächen aufgetreten sind.

Des Weiteren wurde ein vom Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführter Kulissenabgleich der Garzweiler-Monitoring-Gebiete mit der Gebietskulisse der grundwasserabhängigen Landökosysteme gemäß Wasserrahmenrichtlinie vorgestellt. Im Ergebnis werden sich hieraus nur geringfügige Flächenharmonisierungen ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum März/April 2016 zur Kenntnis-

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1274/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.04.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum März/April 2016**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 17.03.2016 fand die Sitzung des Regionalrates statt. Zu seiner Vorbereitung tagte am 02.03.2016 der Strukturausschuss, am 09.03.2016 der Verkehrsausschuss und am 10.03.2016 der Planungsausschuss.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von Bedeutung:

- **Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2016**

Die Bezirksregierung legte das Jahresförderprogramm 2016 für den kommunalen Straßenbau vor. Zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm gelten folgende Kriterien:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerung sowie – im Einzelfall – unaufschiebbare Brückensanierung
- Pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und/oder Verkehrssicherheit.

Die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm kommunaler Straßenbau umfasst insgesamt 9 neue Straßenbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 3,5 Mio. € (Gesamtkosten 7,8 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten: 5,7 Mio.).

Maßnahmen aus dem Rhein-Kreis Neuss sind nicht enthalten.

Ergänzend zur Vorschlagsliste hat der Regionalrat beschlossen, den Vorsitzenden des Regionalrates zu bitten, beim Land NRW darauf hin zu wirken, dass baldmöglichst die finanziellen Rahmenbedingungen der Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen sind.

- **Förderprogramm für die Nahmobilität 2016**

Mit dem Förderprogramm des Landes NRW werden Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise zur Verbesserung der Nahmobilität finanziert. Das Programm Nahmobilität ist im Zuge der Haushaltsberatung 2016 auf 14,1 Mio. € erhöht worden (Vorjahr: 11,6 Mio. €).

Im November 2015 fanden Programmggespräche der jeweiligen Bezirksregierung mit dem MBWSV statt. Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf – ohne Bereich Regionalverband Ruhr – sind 13 neue Maßnahmen eingeplant mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. € (Gesamtkosten 2,3 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten 2,2 Mio. €).

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:

Antragsteller	Maßnahme	Ges.-Kosten	Zuwendung
Stadt Dormagen	Neubau eines Radweges an der Stürzelberger Str. (1.340 m) zwischen Zons und Stürzelberg	572.900	401.030
Gemeinde Rommerskirchen	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität 2016 (Neuaufgabe Radwegeplan)	7.500	5.300

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V.

Am 01.03.2016 fand in Köln die 102. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Im Rahmen der Sitzung wurde über den Formatierungsprozess zur Metropolregion Rheinland berichtet. Darüber hinaus wurden die Sachstände zu den Förderprojekten des Region Köln/Bonn e. V. vorgetragen.

Die Förderanträge zum Agglomerationskonzept, zur Regionalen Klimawandelvorsorgestrategie sowie das Projekt der Stadt Bonn „Sichere datengetriebene Wirtschaft und Gesellschaft“ wurden zwischenzeitlich fristgemäß bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der Rheinische Kultursommer auch im Jahr 2016 stattfinden wird. Ab dem Jahr 2017 soll dieses Format auf Metropolregionsebene durchgeführt werden.

Der Vorstand des Region Köln/Bonn e. V. beschäftigte sich darüber hinaus mit der Positionierung der Region in der aktuellen Bonn/Berlin-Diskussion. Hier soll ggf. ein regionales Positionspapier zur Förderung der Einhaltung des Bonn/Berlin-Gesetzes aus dem Jahr 1994 bzw. zum Verbleib der Bundesministerien und Bundesbehörden in der Bundeshauptstadt Bonn sowie in der Region erarbeitet werden.

2.2 Kooperationsrunde Energie/Klima

Am 08.03.2016 fand bei der Region Köln/Bonn die Sitzung der Kooperationsrunde Energie/Klima statt. Im Rahmen der Sitzung wurde durch einen Vertreter der Klimaexpo.NRW der aktuelle Sachstand und insbesondere die vorgesehene Zwischenpräsentation der Klimaexpo im Jahr 2017 vorgestellt. Die Klimaexpo.NRW ist eine Leistungsschau bei der die verschiedenen Klimaschutzprojekte im Land Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Das Jahr 2017 soll hierbei als Zwischenpräsentation genutzt werden, um der Öffentlichkeit Projekte zugänglich zu machen. Vorgesehen sind u. a. kommunale Fahrradrouten gemeinsam mit dem ADFC, Handwerksrouten oder auch die Organisation von Tagen der offenen Tür in einzelnen Klimaexpoprojekten.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Auf seiner Vorstandssitzung am 16. März 2016 in Düsseldorf beschäftigte sich der Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper zunächst mit dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Wertstoffgesetz. Vom Berichterstatter wurde ein hohes Maß an Skepsis geäußert, dass noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Wertstoffgesetz zu erwarten sei.

Der Arbeitskreis „Bioabfallentsorgung“ hat eine Gesamtschau der Entsorgungskapazitäten für Bioabfall im Vereinsgebiet vorgenommen. Danach reichen diese Kapazitäten aus, selbst die hohen Bioabfallmengen zu verarbeiten, die der neue Abfallwirtschaftsplan der Landesregierung als Zielvorgaben vorsieht. Allerdings wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die neue Düngemittelverordnung strengere Anforderungen an die zu verbringenden Komposte stellt. Dadurch könnte die Kompostvermarktung in Zukunft schwieriger werden. Es sei außerordentlich unbefriedigend, wenn der Gesetz- und Ordnungsgeber nicht Umweltpolitik aus einem Guss betreibt, sondern Anforderungen aus dem Interesse des Gewässerschutzes (Düngemittelverordnung) und der Abfallwirtschaft (steigende Vorgaben für die Bioabfallsammlung) diametral entgegenliefern.

4. Sonstiges

4.1 Bundesverkehrswegeplan 2030

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorgestellt. Der neue Bundesverkehrswegeplan umfasst einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2030. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation können in der Zeit vom 21.03.2016 bis 02.05.2016 Stellungnahmen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gegenüber dem Bundesverkehrsministerium abgegeben werden.

Die Auswertung der vom Rhein-Kreis Neuss gemeldeten Vorhaben bzw. sonstiger Maßnahmen im Kreisgebiet ergibt folgendes Bild:

Bereich Strasse

Folgende Maßnahmen wurden vom Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Oktober 2012 gemeldet:

A 57 – AS Dormagen – AD Neuss-Süd

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft und befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren (Offenlage erfolgt).

Im Entwurf weiterhin als vordringlicher Bedarf enthalten.

A 57 - Umbau AK Kaarst

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Mit dem Vorentwurf für den leistungssteigernden Umbau des Autobahnkreuzes wurde begonnen.

Im Entwurf weiterhin als vordringlicher Bedarf enthalten.

A 57 – AK Meerbusch – AS Krefeld–Oppum

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Derzeit wird der Vorentwurf für den Ausbau auf sechs Fahrstreifen in diesem Abschnitt der A57 erarbeitet.

Im Entwurf weiterhin als vordringlicher Bedarf enthalten.

B 59 – Ortsumgehung Sinsteden

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Für die Ortsumgehung Sinsteden wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet.

Im Entwurf weiterhin als vordringlicher Bedarf enthalten.

B 59 – Ortsumgehung Allrath

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan dem weiteren Bedarf zugeordnet.

Neu als vordringlicher Bedarf eingestuft (im Zusammenhang mit OU Sinsteden).

B 477 – Ortumgehungen Rommerskirchen, Butzheim, Frixheim

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Das Linienbestimmungsverfahren für die Ortsumgehung ist abgeschlossen.

Zurückstufung in weiteren Bedarf !**Weitere Straßenmaßnahmen im Kreisgebiet (keine Meldung durch Kreis):**

6-streifiger Ausbau der A44 zwischen AK Neersen und AK Meerbusch als weiterer Bedarf.

6-streifiger Ausbau der A46 zwischen AD Holz und AK Neuss als weiterer Bedarf.

Bereich Schiene

Der Rhein-Kreis Neuss hat für den Bereich Schiene **keine** Maßnahmen gemeldet.

Im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss wurde folgende Maßnahme in die Kategorie „potenzieller Bedarf“ aufgenommen:

Neubau „**Rheydter Kurve**“ als Verbindung zwischen Herrath und Hochneukirch (Verbindung der Strecken Aachen-Mönchengladbach und Mönchengladbach-Köln)

Die vom Rhein-Kreis Neuss gemeldeten Maßnahmen wurden alle berücksichtigt und – mit Ausnahme des Vorhabens B 477 Ortsumgehung Rommerskirchen, Butzheim, Frixheim – in die höchste Prioritätsstufe „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Zur Ortsumgehung Rommerskirchen, Butzheim, Frixheim haben sich der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen und der Landrat in einem gemeinsamen Schreiben an Minister Dobrindt gewandt, um eine Wiedereinstufung in den vordringlichen Bedarf zu erreichen (**s. Anlage**).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum März/April 2016 zur Kenntnis.

Anlagen:

B477Dobrindt

Rhein-Kreis Neuss

DER LANDRAT

Hans-Jürgen Petrauschke



Gemeinde Rommerskirchen

DER BÜRGERMEISTER

Dr. Martin Mertens



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Rommerskirchen/Grevenbroich, 22. März 2016

Entwurf des Bundesverkehrswegeplans – Neubau der B477n Ortsumgehung Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,

mit Verwunderung haben wir festgestellt, dass im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2016 die Realisierung der „B 477 n 2-streifiger Neubau Ortsumgehung Rommerskirchen/Butzheim/ und Ortsumgehung Frixheim“ als Teil einer Gesamtmaßnahme „2-streifiger Neubau Bergheim-Rommerskirchen/Frixheim“ lediglich mit dem Dringlichkeitsvermerk „weiterer Bedarf“ ausgewiesen wurde.

Der Neubaub Abschnitt B 477 n Rommerskirchen/Butzheim und Frixheim ist im derzeitigen Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf eingestuft. Er ist seit dem Jahr 2010 linienbestimmt. Der im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ausgewiesene Planungsstand „ohne Planung“ ist insofern fehlerhaft. In der aktuellen Priorisierungsliste des NRW-Verkehrsministeriums ist die Maßnahme als vorrangig zu planen ausgewiesen.

Vor allem die Ortsumgehung Rommerskirchen/Butzheim/Frixheim ist nicht nur für die Wohnbevölkerung wichtig. Die B 477 n hat vielmehr auch für das Rheinische Revier als Querspange zwischen der A 57 und der A 4, A 61 und A 1 in Richtung West- und Südwestdeutschland eine große Bedeutung. Sie ist nicht nur ergänzende Entlastungslinie für den europäischen Verkehrsknotenpunkt Köln, sondern zugleich die zentrale Achse zur Anbindung des Rheinischen Reviers an den Großraum Düsseldorf.

Das Rheinische Revier hat derzeit mit den Auswirkungen des, durch bundespolitische Vorgaben beschleunigten, Strukturwandels zu kämpfen. Eine gut vernetzte und nicht überlastete Infrastruktur stellt einen entscheidenden Standortfaktor dar und entscheidet somit über den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Sie stellt das Rückgrat für eine zukunftsweisende Siedlungsflächenentwicklung für Gewerbe und Wohnen.

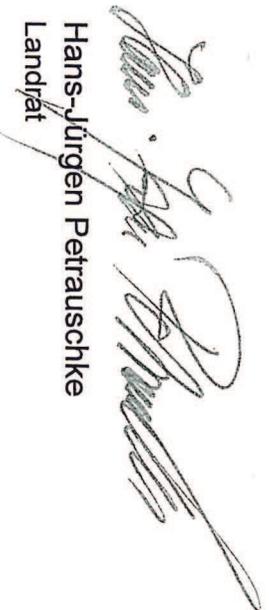
Politisch werden die Ortsumgehungen einstimmig durch den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss sowie dem Rommerskirchener Gemeinderat unterstützt. Auch der Regionalrat Düsseldorf und die Landesregierung sind von der Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung des Projekts überzeugt und haben die Maßnahme im Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan gemeldet.

Die aktuelle Belastung durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der B 477 in Rommerskirchen ist für die Bürgerinnen und Bürger eine nicht mehr hinzunehmende Belastung. Deswegen hatte die Gemeinde bereits 2012 angeboten, die nun anstehende Feinplanung der konkreten Trassenführung vorzufinanzieren.

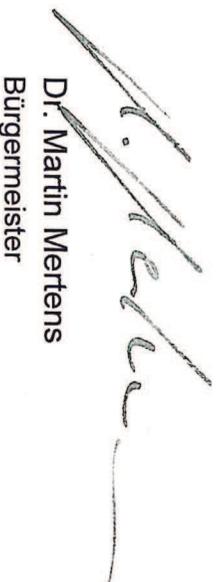
Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Dobrindt, gemeinsam möchten wir Sie bitten, die Grundlage für Ihre Dringlichkeitseinschätzung ausfühlich darzustellen, diese noch einmal zu überdenken und diesem notwendigen Straßenbauvorhaben weiterhin vordringlich Priorität einräumen.

Für eine Antwort möchten wir uns vorab bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1272/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.04.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand: März / April 2016

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im März 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Erfreulich ist zudem, dass die Anzahl der freien Stellen sowohl gegenüber dem Vorjahresmonat als auch dem Vormonat gestiegen ist. Die Steigerungsraten liegen sowohl über denen des Landes als auch des Bundes.

Die Arbeitslosenquote liegt im Rhein-Kreis Neuss weiterhin deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen sowie die der Bewerber/innen im Rhein-Kreis Neuss ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der unbesetzten Stellen und der unversorgten Bewerber/innen nimmt weiterhin stetig ab.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
März 2016	13.999	2.844.891	748.050
<i>Veränderung gegenüber März 2015</i>	-122 -0,9%	-86.614 -3,0%	-11.150 -1,5%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2016</i>	-592 -4,2%	-66.374 -2,3%	-5.709 -0,8%
Arbeitslosenquote			

März 2016	6,0%	6,5%	8,0%
<i>März 2015</i>	6,3%	6,8%	8,2%
<i>Februar 2016</i>	6,0%	6,6%	8,1%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
März 2016	9.331	1.956.405	556.411
<i>Veränderung gegenüber März 2015</i>	-21	-20.029	1.066
	-0,2%	-1,0%	0,2%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2016</i>	-381	-7.796	-277
	-4,1%	-0,4%	0,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
März 2016	2.622	634.516	128.863
<i>Veränderung gegenüber März 2015</i>	490	92.467	19.310
	18,7%	14,6%	15,0%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2016</i>	140	20.631	3.868
	5,3%	3,3%	3,0%

Ein Vergleich mit den Nachbarbezirken zeigt, dass auch hier der Rhein-Kreis Neuss über dem Durchschnitt liegt und gemessen an der Arbeitslosenquote in der Region am besten aufgestellt ist.

Arbeitslosenquote in den Nachbarbezirken

Arbeitsmarktbezirk	März 2016	Februar 2016
Köln	9,2 %	9,3 %
Krefeld	8,6 %	8,6 %
Düsseldorf	8,1 %	8,2 %
Mönchengladbach	7,9 %	7,9 %
Wesel	7,1 %	7,1 %
Mettmann	6,6 %	6,6 %

Weitere Zahlen finden sich im anhängenden Arbeits- und Ausbildungsmarktreport für den Rhein-Kreis Neuss.

2. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Rhein-Kreis Neuss wirbt für Investitionen aus der Türkei

Zusammen mit der Standort Niederrhein GmbH tätigte der Rhein-Kreis Neuss – vertreten durch Kreisdirektor Dirk Brügge und WFG Geschäftsführer Robert Abts – am 16.03. eine gemeinsame Unternehmens- und Investorenansprache in der Türkei. Dabei führte die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem NRW Invest-Büro Istanbul sowohl Besuche bei ansässigen Firmen wie auch ein Investorendinner mit ansiedlungsinteressierten

türkischen Unternehmen durch, in deren Rahmen der Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss präsentiert wurde.

Im wirtschaftlichen Herzzentrum der Türkei, in Istanbul, konnte in diesem Rahmen mit einer zweistelligen Zahl konkret interessierter Unternehmen, u. a. aus den Bereichen der Metallverarbeitung, der Textilwirtschaft, der Elektrotechnik und der Logistik gesprochen und sowohl Folgegespräche wie auch Gegenbesuche der türkischen Firmen im Rhein-Kreis Neuss vereinbart werden.

Die Türkei zählt zu den aussichtsreichsten Wachstumsmärkten der globalisierenden Wirtschaft. Deutschland ist dabei weiter der wichtigste Handelspartner der Türkei. In der sog. Foreign Direct Investments (FDI) Ansiedlungsstatistik für NRW 2015 liegen die Investitionen der türkischen Wirtschaft bereits auf Platz 2 hinter den Investitionen aus China.

Die Wirtschaftsförderung folgt mit der direkten Investorenansprache dem im Kreisausschuss verabschiedeten Handlungskonzept zur Türkei.

Lebensmittelmesse ‚LeMit Ethnic Food 2016‘ in Neuss

Unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Christian Schmidt und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke findet vom 24. - 25. April 2016 im Swissôtel Düsseldorf/Neuss die LeMit Ethnic Food 2016, Internationale Fachmesse und Forum der ethnischen Lebensmittel und Gastronomie statt.

Die LeMit Ethnic Food 2016 bringt Unternehmen der internationalen Lebensmittel- und Gastronomiebranche in Europa zusammen. Die Messe bietet den Ausstellern die Möglichkeit, gegenseitig nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und agiert als eine Plattform für einen schnellen Überblick über neue Trends in der ethnischen Lebensmittel- und Gastronomiebranche. Darüber hinaus erhalten die Aussteller die Möglichkeit, ihre Produkte auszustellen, um aus dem Pool der deutschen und europäischen Aussteller geeignete Geschäftspartner zu finden.

Ein Workshop-Programm mit Fachvorträgen und –diskussionen zu aktuellen Themen aus dem Lebensmittelbereich rundet die Veranstaltung ab.

Organisiert wird die Fachmesse von dem Bundesverband der Unternehmervereinigungen (BUV e.V.). Dieser organisiert Angebote und Projekte für türkische und deutsche Unternehmen. Als bundesweite Dachorganisation vertritt der BUV 21 Unternehmerverbände mit rund 3000 Mitgliedsunternehmen - zumeist KMUs, die v. a. von Unternehmern mit Migrationserfahrung geführt werden.

Die LeMit-Messe wird durch die Wirtschaftsförderung in Kooperation unterstützt. Nähere Informationen zur Messe sind im Internet zu erhalten unter <http://le-mit.de/>

3. Tourismusförderung

Fahrradfilm des Kreises mit Preis bei der Internationalen Tourismus Börse ITB ausgezeichnet

Ein positives Fazit zieht die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit ihren Partner aus den touristischen Messebeteiligungen in den Monaten Februar und März.

Sowohl auf den Regionalmessen in Kalkar – Touristikmesse Niederrhein - am 20./21.02. (20.000 Besucher / 230 Aussteller) und Essen - Reise & Camping - vom 24. - 28.02. (90.000 Besucher / rd. 1.000 Aussteller) wie auch auf der weltweit größten Tourismusmesse, der Internationalen Tourismusbörse in Berlin vom 09. – 13. März 2016 konnten zahlreiche Kontaktgespräche geführt werden. Fazit der Messegespräche: Der Rhein-Kreis Neuss wird von den interessierten Messebesuchern als attraktive Freizeit- und Aktivregion wahrgenommen.

Neben zahlreich geführten Gesprächen und Kontakten mit Akteuren aus der Tourismusbranche konnten Kreisdirektor Dik Brügge, WFG Geschäftsführer Robert Abts und Tourismuskordinatorin Stephanie Schulze auf der ITB einen Preis entgegennehmen.

Ausgezeichnet wurde der eingereichte Film-Wettbewerbsbeitrag „Rhein-Kreis Neuss – Freizeit, Kultur und Geschichte erFahren“. Er belegte beim Film- und Multimediawettbewerb um „Das goldene Stadttor“ den zweiten Preis in der Kategorie „Eco Tourismus“.

Der Film zeigt in fünf Minuten die Vielfalt der Angebote für Radfahrer im Kreisgebiet. Seit 2004 ist der Rhein-Kreis Neuss als fahrradfreundlich anerkannt und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Mit einem neuen Knotenpunktsystem können sich Radfahrer seit 2015 individuelle Fahrradtouren zusammenstellen.

Der Fahrradfilm entstand in Zusammenarbeit mit der Radstation Neuss, den Caritas Sozialdiensten Rhein-Kreis Neuss, der allrounder mountain resort GmbH, Schloss Dyck und der Stadt Dormagen. Er wurde gefördert durch das Landesministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Im Internet ist er auf der Seite der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss zu sehen unter www.wfgrkn.de.

Auf der ITB in Berlin waren 2016 rund 10.000 Aussteller aus 187 Ländern vertreten. Die Messe verzeichnete dieses Jahr mit rund, 120.000 Fachbesuchern einen neuen Besucherrekord.

4. Standortentwicklung

Messebeteiligung an der Polis Convention 2016

Am 20. Und 21. April findet in den Alten Schmiedehallen auf dem Areal Böhler in Meerbusch die Polis Convention 2016 statt. Zum Thema *Stadt – Land – Fluss* präsentieren und diskutieren zahlreiche Experten aus unterschiedlichen Branchen zukunftsweisende Fragen sowie die zunehmend bedeutsamen Beziehungen von Metropolen, Urbanität, Zwischenstadt und ländlichen Räumen. Neben Aspekten der Lebensqualität und des sozialen Wohnraums stehen insbesondere Fragen der Mobilität im Mittelpunkt der Diskussion, da sowohl die infrastrukturelle Erschließung des Umlandes als auch die multimodalen Verkehrskonzepte in Zukunft von großer Bedeutung für die Entscheidungen in Stadtentwicklung, Architekturplanung und Immobilienwirtschaft sein werden.

Zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird die Kreiswirtschaftsförderung an einem Gemeinschaftsstand Projekte aus verschiedenen Kommunen des Kreises auf der Polis Convention 2016 präsentieren.

Nähere Informationen zur Messe erhalten sie unter <http://www.polis-convention.com/>

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

Erfolgreicher zdi-Roboterwettbewerb mit Fa. Kawasaki Robotics

Beim 1. Roboterwettbewerb des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss am 5. März 2016 im BTI Neuss traten rund 50 Fünft- bis Zehntklässler aus 14 Schulen im Kreisgebiet gegeneinander an. In 15 Teams lösten die Teilnehmer Aufgaben unter dem Motto „Der zdi-Roboter räumt auf“ mit Hilfe von Lego Mindstorms Robotern. Den 1. Platz belegte am Ende das Team „Brain AFK“ vom Gymnasium Norf mit Robert Kossessa und Daniel Wiens. Die beiden Neusser Schüler gewannen eine Führung bei Kawasaki Robotics in Neuss und freuten sich ebenso wie die zweit- und drittplatzierten Teams über einen Roboter-Pokal. Ashley Scherf, Patrik Adams, Philipp Schwarz, Fabian Wöhlert und Kevin Wöhlert vom Team „Acer“ der Maximilian-Kolbe-Hauptschule aus Neuss erreichten Platz zwei. Den dritten Platz belegten Maximilian Jung, Gianluca Pani Casanova, Till Strommenger und Armin Settels mit ihrem Team "Robo2Win" vom Gymnasium Jüchen.

Kreisdirektor Dirk Brügge, der japanische Generalkonsul Ryuta Mizuuchi und seine Ehefrau Dr. Akemi Mizuuchi überreichten die Preise an die Sieger zusammen mit Colin-Raoul Rösner von Kawasaki Robotics. Darüber hinaus erhielten alle Teilnehmer eine Medaille und eine Urkunde. Wegen der großen Nachfrage waren 15 Teams anstelle – wie ursprünglich geplant – 10 Teams zu dem Roboter-Wettbewerb eingeladen worden.

Kooperationspartner des zdi-Netzwerks waren bei dieser Veranstaltung der japanische Industrieroboterhersteller Kawasaki Robotics GmbH und das Berufskolleg für Technik und Informatik (BTI) des Rhein-Kreises Neuss. Zahlreiche Betreuer standen den Schülern bei Fragen und Problemen während des Wettbewerbs zur Verfügung.

Technik-Kurse bei Hydro Aluminium in Grevenbroich

Am 17. Februar und 2. März 2016 nahmen insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler an zwei Workshops des zdi-Partnerunternehmens Hydro Aluminium Rolled Products GmbH in Grevenbroich teil. Unter dem Titel „Bring` die Welt zum Leuchten!“ erhielten die Acht- bis Zehntklässler in der Ausbildungswerkstatt von Hydro Aluminium Einblicke in die Elektronik und in die Mechanik. Die Schüler bekamen dabei auch die Möglichkeit, Hydro-Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit zu begleiten und sich über technische Ausbildungsberufe zu informieren. Von den Teilnehmern besuchen fünf die Geschwister-Scholl-Hauptschule in Norf, sechs die Joseph-Beuys-Schule in Neuss und jeweils einer die Janusz-Korczak-Gesamtschule in Neuss bzw. die Realschule Osterrath.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co

OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und das Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin das zdi-Netzwerk.

Beschlussvorschlag:

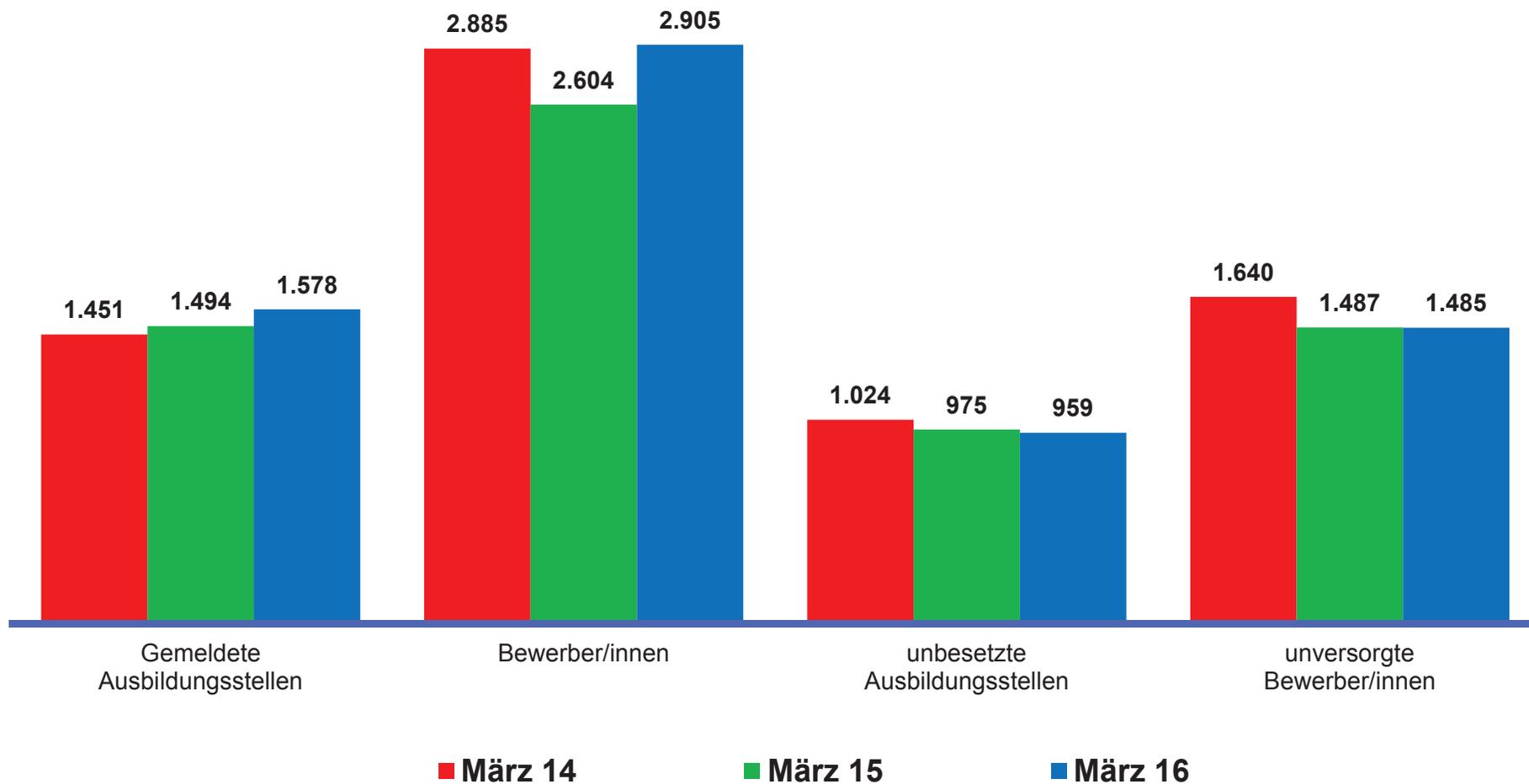
Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: April 2016) zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1_Ausbildungsmarkt RKN

Anlage 2_AMR_RKN_März_2016

Entwicklung am Ausbildungsmarkt – Rhein-Kreis Neuss



Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
März 2016

Merkmale	Mrz 2016	Feb 2016	Jan 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2015		Feb 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.089	24.026	24.108	63	0,3	-450	-1,8	-2,1	-1,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.999	14.121	14.162	-122	-0,9	-592	-4,1	-4,3	-4,3
54,7% Männer	7.662	7.716	7.745	-54	-0,7	-163	-2,1	-2,8	-2,8
45,3% Frauen	6.337	6.405	6.417	-68	-1,1	-429	-6,3	-6,0	-6,0
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	896	928	898	-32	-3,4	-74	-7,6	-8,8	-5,4
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	158	156	159	2	1,3	14	9,7	6,1	-1,2
34,8% 50 Jahre und älter	4.875	4.928	4.948	-53	-1,1	-23	-0,5	-0,7	-1,1
22,0% dar. 55 Jahre und älter	3.085	3.084	3.105	1	0,0	35	1,1	0,3	0,9
40,8% Langzeitarbeitslose	5.712	5.681	5.755	31	0,5	-192	-3,3	-4,9	-4,9
7,6% Schwerbehinderte	1.066	1.074	1.082	-8	-0,7	-5	-0,5	-0,8	0,6
24,3% Ausländer	3.398	3.458	3.473	-60	-1,7	-50	-1,5	0,2	1,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.583	2.996	3.061	-413	-13,8	-250	-8,8	2,0	-5,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	944	1.069	1.408	-125	-11,7	-64	-6,3	7,9	-7,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	578	728	575	-150	-20,6	-54	-8,5	-6,4	-10,0
seit Jahresbeginn	8.640	6.057	3.061	x	x	-370	-4,1	-1,9	-5,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.730	3.022	2.616	-292	-9,7	-287	-9,5	1,6	4,3
dar. in Erwerbstätigkeit	849	980	762	-131	-13,4	-89	-9,5	11,2	1,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	580	614	519	-34	-5,5	-29	-4,8	-2,8	16,4
seit Jahresbeginn	8.368	5.638	2.616	x	x	-131	-1,5	2,8	4,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,1	x	x	x	6,3	6,4	6,4
dar. Männer	6,2	6,2	6,2	x	x	x	6,3	6,4	6,5
Frauen	5,8	5,8	5,8	x	x	x	6,2	6,3	6,3
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,2	4,1	x	x	x	4,4	4,6	4,3
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,4	2,4	2,7
50 bis unter 65 Jahre	6,4	6,5	6,5	x	x	x	6,7	6,8	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,2	7,2	7,3	x	x	x	7,5	7,6	7,6
Ausländer	14,4	14,7	14,8	x	x	x	14,3	14,3	14,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,6	6,7	6,7	x	x	x	7,0	7,1	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.336	15.468	15.475	-132	-0,9	-753	-4,7	-4,8	-4,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.157	17.184	17.203	-27	-0,2	-698	-3,9	-4,4	-4,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.275	17.300	17.323	-25	-0,1	-845	-4,7	-5,1	-5,0
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	7,3	x	x	x	7,7	7,8	7,8
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.678	4.752	4.740	-74	-1,6	-56	-1,2	-3,9	-1,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.634	21.610	21.548	24	0,1	-475	-2,1	-1,1	-0,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.094	9.119	9.106	-25	-0,3	-102	-1,1	-0,4	-1,1
Bedarfsgemeinschaften	15.531	15.484	15.453	47	0,3	-268	-1,7	-1,3	-1,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	777	806	617	-29	-3,6	16	2,1	2,0	11,6
Zugang seit Jahresbeginn	2.200	1.423	617	x	x	96	4,6	6,0	11,6
Bestand	2.739	2.622	2.482	117	4,5	532	24,1	23,0	26,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
März 2016

Merkmale	Mrz 2016	Feb 2016	Jan 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2015		Feb 2015	Jan 2015
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.495	7.482	7.572	13	0,2	-167	-2,2	-3,0	-2,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.668	4.769	4.825	-101	-2,1	-211	-4,3	-5,2	-4,5
56,4% Männer	2.633	2.691	2.734	-58	-2,2	-93	-3,4	-4,7	-2,5
43,6% Frauen	2.035	2.078	2.091	-43	-2,1	-118	-5,5	-5,9	-7,1
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	409	468	434	-59	-12,6	-104	-20,3	-17,0	-10,5
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35	52	59	-17	-32,7	-15	-30,0	6,1	-
46,3% 50 Jahre und älter	2.162	2.197	2.207	-35	-1,6	37	1,7	2,6	2,1
33,8% dar. 55 Jahre und älter	1.576	1.590	1.602	-14	-0,9	46	3,0	3,7	4,4
15,6% Langzeitarbeitslose	726	705	732	21	3,0	-3	-0,4	-4,5	1,1
10,8% Schwerbehinderte	505	507	505	-2	-0,4	-4	-0,8	1,2	0,6
14,5% Ausländer	676	699	694	-23	-3,3	8	1,2	-0,7	-2,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.205	1.511	1.626	-306	-20,3	-98	-7,5	6,0	-6,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	681	791	1.076	-110	-13,9	-57	-7,7	6,7	-9,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	227	350	208	-123	-35,1	4	1,8	-7,4	-9,6
seit Jahresbeginn	4.342	3.137	1.626	x	x	-121	-2,7	-0,7	-6,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.240	1.470	1.182	-230	-15,6	-133	-9,7	8,8	2,3
dar. in Erwerbstätigkeit	569	692	514	-123	-17,8	-69	-10,8	15,3	-0,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	207	224	130	-17	-7,6	24	13,1	10,3	14,0
seit Jahresbeginn	3.892	2.652	1.182	x	x	13	0,3	5,8	2,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,1	2,2	2,2
dar. Männer	2,1	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,3	2,3
Frauen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,1
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,1	2,0	x	x	x	2,3	2,5	2,2
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,9	1,0	x	x	x	0,8	0,8	1,0
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,9	2,9	x	x	x	2,9	2,9	3,0
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,8	3,8	3,8
Ausländer	2,9	3,0	3,0	x	x	x	2,8	2,9	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,3	2,4	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.724	4.821	4.851	-97	-2,0	-191	-3,9	-4,6	-4,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.204	5.289	5.328	-85	-1,6	-203	-3,8	-5,4	-4,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.322	5.405	5.448	-83	-1,5	-350	-6,2	-7,7	-6,7
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,4	2,5	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.678	4.752	4.740	-74	-1,6	-56	-1,2	-3,9	-1,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2016 und März 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

März 2016

Merkmale	Mrz 2016	Feb 2016	Jan 2016	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mrz 2015		Feb 2015	Jan 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	16.594	16.544	16.536	50	0,3	-283	-1,7	-1,7	-1,1	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	9.331	9.352	9.337	-21	-0,2	-381	-3,9	-3,8	-4,2	
53,9% Männer	5.029	5.025	5.011	4	0,1	-70	-1,4	-1,8	-3,0	
46,1% Frauen	4.302	4.327	4.326	-25	-0,6	-311	-6,7	-6,1	-5,5	
5,2% 15 bis unter 25 Jahre	487	460	464	27	5,9	30	6,6	1,5	-	
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	123	104	100	19	18,3	29	30,9	6,1	-2,0	
29,1% 50 Jahre und älter	2.713	2.731	2.741	-18	-0,7	-60	-2,2	-3,3	-3,5	
16,2% dar. 55 Jahre und älter	1.509	1.494	1.503	15	1,0	-11	-0,7	-3,0	-2,5	
53,4% Langzeitarbeitslose	4.986	4.976	5.023	10	0,2	-189	-3,7	-5,0	-5,7	
6,0% Schwerbehinderte	561	567	577	-6	-1,1	-1	-0,2	-2,6	0,5	
29,2% Ausländer	2.722	2.759	2.779	-37	-1,3	-58	-2,1	0,5	2,5	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.378	1.485	1.435	-107	-7,2	-152	-9,9	-1,8	-4,7	
dar. aus Erwerbstätigkeit	263	278	332	-15	-5,4	-7	-2,6	11,2	-1,2	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	351	378	367	-27	-7,1	-58	-14,2	-5,5	-10,3	
seit Jahresbeginn	4.298	2.920	1.435	x	x	-249	-5,5	-3,2	-4,7	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.490	1.552	1.434	-62	-4,0	-154	-9,4	-4,4	6,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	280	288	248	-8	-2,8	-20	-6,7	2,5	6,0	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	373	390	389	-17	-4,4	-53	-12,4	-9,1	17,2	
seit Jahresbeginn	4.476	2.986	1.434	x	x	-144	-3,1	0,3	6,1	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,2	4,2	4,2	
dar. Männer	4,1	4,1	4,0	x	x	x	4,1	4,1	4,2	
Frauen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	4,2	4,2	4,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,1	2,1	x	x	x	2,1	2,0	2,1	
15 bis unter 20 Jahre	2,0	1,7	1,6	x	x	x	1,6	1,6	1,7	
50 bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,8	3,9	3,9	
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,8	3,8	3,8	
Ausländer	11,6	11,7	11,8	x	x	x	11,5	11,4	11,2	
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,4	4,4	4,4	x	x	x	4,6	4,7	4,7	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.611	10.647	10.624	-36	-0,3	-563	-5,0	-4,8	-5,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.952	11.896	11.875	56	0,5	-496	-4,0	-3,9	-4,1	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.952	11.896	11.875	56	0,5	-496	-4,0	-3,9	-4,1	
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,0	5,0	x	x	x	5,3	5,3	5,3	
Leistungsempfänger										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.634	21.610	21.548	24	0,1	-475	-2,1	-1,1	-0,7	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.094	9.119	9.106	-25	-0,3	-102	-1,1	-0,4	-1,1	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.531	15.484	15.453	47	0,3	-268	-1,7	-1,3	-1,0	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2016 bis März 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: März 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
			1	2	3	4	5	6	7		
Insgesamt											
März 2015	14.484	14.591	1.755	2.014	524	1.020	684	1.420	6.925	249	
April 2015	14.336	14.416	1.769	1.973	503	1.031	668	1.413	6.814	245	
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247	
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245	
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268	
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416	6.651	261	
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255	
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260	
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244	
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247	
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268	
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262	
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258	
SGB III											
März 2015	3.090	4.879	668	749	231	435	382	528	1.749	137	
April 2015	2.948	4.757	668	703	219	437	367	514	1.725	124	
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127	
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	519	1.691	123	
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142	
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137	
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136	
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133	
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121	
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131	
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139	
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138	
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140	
SGB II											
März 2015	11.394	9.712	1.087	1.265	293	585	302	892	5.176	112	
April 2015	11.388	9.659	1.101	1.270	284	594	301	899	5.089	121	
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120	
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122	
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126	
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124	
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119	
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127	
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123	
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116	
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129	
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124	
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: März 2016)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2									
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt												
März 2015	10,9	6,3	5,3	5,9	x	4,9	3,9	5,3	8,6	x		
April 2015	10,8	6,2	5,3	5,8	x	4,9	3,8	5,3	8,4	x		
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	x		
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	x	4,7	3,7	5,2	8,3	x		
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	x	5,0	3,9	5,3	8,3	x		
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	x	4,9	3,8	5,3	8,2	x		
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x		
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x		
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x		
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x		
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x		
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x		
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x		
SGB III												
März 2015	2,3	2,1	2,0	2,2	x	2,1	2,2	2,0	2,2	x		
April 2015	2,2	2,0	2,0	2,1	x	2,1	2,1	1,9	2,1	x		
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	2,0	1,9	2,1	x		
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	x	2,0	1,9	1,9	2,1	x		
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	x	2,2	2,1	2,1	2,2	x		
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	x	2,0	2,0	2,0	2,1	x		
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x		
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x		
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x		
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x		
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x		
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x		
SGB II												
März 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,3	6,4	x		
April 2015	8,6	4,2	3,3	3,7	x	2,8	1,7	3,4	6,3	x		
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	x	2,8	1,7	3,3	6,2	x		
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	x	2,8	1,8	3,2	6,2	x		
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	x	2,9	1,8	3,2	6,2	x		
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	x	2,8	1,9	3,3	6,1	x		
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x		
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x		
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x		
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x		
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x		

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1278/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.04.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet:

http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757

Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.585
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember*	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW geändert.

Bislang wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind im Betrag für den Monat Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016 (nach Veränderungsliste)

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	79.574.314 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.592.000 €
Wohngelderstattung Land	8.300.000 €
Entlastungsmilliarde	2.886.000 €
Nettoansatz	47.796.314 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.118.947,04 €	8.810.261,07 €	14,99 %	
Februar	6.391.120,25 €	1.656.477,04 €	4.734.643,21 €	8,03 %	
März	6.497.816,54 €	1.678.533,05 €	4.819.283,49 €	8,17 %	
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	24.818.144,90 €	6.453.957,14 €	18.364.187,76 €	31,19 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. ZS1/1273/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.04.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kernkraftwerk Tihange: Erneute Prüfung der Verwaltung zum Beitritt der Klage der Städteregion Aachen

Sachverhalt:

Mitteilungen zu den Anträgen der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke vom 04.02.2016 und der CDU und FDP vom 11.02.2016 zu den belgischen Kernkraftwerken Tihange und Doel

Im Sommer des Jahres 2012 wurde festgestellt, dass der Reaktorbehälter des Kernkraftwerkes Tihange 2 Risse aufweist. Aus diesem Grunde wurde der Reaktor im März 2014 abgeschaltet. In der Folgezeit sollen die Mängel sich noch verstärkt haben. Trotzdem hat im November 2015 die belgische Atomaufsichtsbehörde die Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Reaktorblocks Tihange 2 erteilt. Am 14.12.2015 wurde der Reaktor wieder in Betrieb genommen.

Da bei einem Störfall von austretenden radioaktiven Stoffen größte Gefahren für Leben und Gesundheit der in der Region lebenden Menschen ausgehen, fordern Bürgerinitiativen, Umweltverbände sowie eine Vielzahl von Städten, Gemeinden und Kreisen in Belgien, den Niederlanden und in Deutschland die sofortige Stilllegung des Kraftwerks Tihange 2. Die Städteregion Aachen hat einen Eilbeschluss gefasst, alle rechtlichen Möglichkeiten gegen den Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Thiange zu prüfen und hat eine renommierte deutsche Anwaltskanzlei sowie eine weitere belgische Anwaltskanzlei beauftragt, sie zu beraten und zu vertreten.

Die Städteregion Aachen hat zwischenzeitlich vor einem belgischen Gericht, dem Staatsrat in Brüssel, Klage gegen den belgischen Staat sowie gegen die belgische Atomenergiebehörde erhoben mit dem Ziel, die Firma Elektrabel NV erteilte Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Tihange 2 für nichtig zu erklären.

Daneben beabsichtigt sie, Klage gegen den Kraftwerksbetreiber Elektrabel NV vor dem zuständigen Zivilgericht in Belgien zu erheben um den Betrieb des Kraftwerks untersagen zu lassen.

Sie hatte zunächst angeregt, dass möglichst viele Städte und Gemeinden im Dreiländereck Belgien, Niederlande, Deutschland den Klageverfahren beitreten bzw. ebenfalls Klage erheben. Zwischenzeitlich hat die Städteregion Aachen jedoch mitgeteilt, dass ein Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zu der bereits erhobenen Klage vor dem Staatsrat nicht sinnvoll ist.

Sie hat ferner mitgeteilt, dass die von ihr beauftragten belgischen Anwälte einer gemeinschaftlichen Klage gegen den Kraftwerksbetreiber skeptisch gegenüber stehen und dazu geraten haben, dass nur sie sowie eine niederländische Kommune stellvertretend das Verfahren vor dem Zivilgericht betreiben.

Daneben hat die Städteregion Aachen auch im Namen zahlreicher Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland, den Niederlanden und in Luxemburg bei der belgischen Atomenergiebehörde Auskünfte und Umweltinformationen sowie Verwaltungsunterlagen zu dem Kernkraftwerk Tihange 2 verlangt und den zuständigen belgischen Minister um Unterstützung gebeten.

Zusätzlich will sie die EU-Kommission auffordern, ihrerseits die aus den EU-Verträgen resultierenden Informationsansprüche gegen den belgischen Staat auf Zugang zu allen Informationen über die Ableitung radioaktiver Stoffe geltend zu machen.

Die Städteregion Aachen hat den Kreis darum gebeten, sie politisch zu unterstützen und ihr zu diesem Zweck Wappen und Logo des Kreises zur Verfügung zu stellen, um so dem Begehren mehr Nachdruck zu verleihen und die Einigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise im Dreiländereck Belgien, Niederlande, Deutschland zu dokumentieren.